

1. Hausordnung

- | | | |
|------|---|-------------------------------------|
| 1.1 | Die gesamte Anlage steht den Mitgliedern des TCC und Nichtmitgliedern zur Verfügung. | Allgemein |
| 1.2 | Der Club übernimmt keine Haftung auf seiner gesamten Anlage. | Haftung |
| 1.3 | Die Plätze dürfen nur in Sportbekleidung und mit Tennisschuhen betreten werden. | Bekleidung |
| 1.4 | Vor dem Betreten der Clubräume und des Restaurants sind Sandschuhe gründlich zu reinigen. Die Duschen dürfen nicht mit Sandschuhen betreten werden. | Sandschuhe |
| 1.5 | Vergessene Gegenstände werden täglich nach Betriebschluss eingesammelt. Werden diese nicht innert 30 Tagen abgeholt, verfügt der Club über ihre weitere Verwendung. | Fundgegenstände |
| 1.6 | Hunde sind an der Leine zu führen und dürfen weder auf die Plätze noch in die Garderoben mitgenommen werden. | Hunde |
| 1.7 | Störungen, Defekte oder Beschädigungen sind dem Vorstand sofort zu melden. Die Fehlbaren haften vollumfänglich für den durch sie verursachten Schaden. | Störungen
Beschädigungen |
| 1.8 | Bei Verstößen gegen dieses Platz- und Spielreglement entscheidet der Vorstand über allfällige Sanktionen | Verstöße
Sanktionen |
| 1.9 | Beschwerden sind schriftlich, in schwerwiegenden Fällen innert 24 Stunden, an den Vorstand zu richten. | Beschwerden |
| 1.10 | Den Weisungen der Vorstandsmitglieder und der Clubfunktionäre ist Folge zu leisten. | |

2. Platzbenutzung

- | | | |
|-----|--|---|
| 2.1 | Die Spieldauer beträgt auf allen Plätzen eine Stunde. | Spieldauer |
| 2.2 | Der Entscheid über die Bespielbarkeit der Aussenplätze liegt beim Leiter Anlage und Plätze oder einem anderen Vorstandsmitglied.
Gespernte Aussenplätze dürfen nicht betreten werden. | Bespielbarkeit
Aussenplätze |
| 2.3 | Aussen- und Hallenplätze dürfen nur mit Tennisschuhen benutzt werden. Die Halle ist ausschliesslich mit Tennisschuhen mit konsequent sauberen Sohlen zu betreten. | Tennisschuhe |
| 2.4 | Die obligatorische Wartung der Aussen- und Hallenplätze nach dem Spieleinsatz obliegt den Spielern (Plätze abziehen). Diese Regelung gilt auch bei Wettkämpfen, Kursen und weiteren Unterrichtsformen.
Die Aussenplätze sind bei Bedarf stündlich zu wässern. | Wartung |
| 2.5 | Bei Dunkelheit sind die Spieler für das Ein- und Ausschalten der Beleuchtung der Aussenplätze zuständig. Bleibt ein Hallenplatz nach einer bespielten Stunde frei, sind die Spieler verpflichtet, die Beleuchtung auszuschalten. | Beleuchtung |
| 2.6 | Gemäss vertraglichen Bestimmungen hat der Tennislehrer das Vorrecht, von Montag bis Samstag auf dem Centre-Court zu unterrichten.
Clubmitglieder können den Centre-Court frühestens 24 Stunden vor Spielbeginn reservieren. | Centre-Court |
| 2.7 | Nicht vermietete Hallenstunden können im Voraus gebucht werden. Fixreservierungen gelten nicht als Vorausreservierung, das heisst, innerhalb von vier Tagen kann eine weitere Buchung vorgenommen werden. | Hallenbuchung |
| 2.8 | Während des Sommerbetriebs hat der Tennislehrer bei schlechter Witterung das Vorrecht auf den Hallenplatz 2.

Während des Winterbetriebs werden die Hallenplätze für alle Unterrichtsformen vom Leiter Spielbetrieb und Leiter Junioren dem Tennislehrer zugeteilt. Nicht vermietete Hallenplätze kann der Tennislehrer vor Unterrichtsbeginn reservieren. | Hallenbenutzung
Tennislehrer |
| 2.9 | Wird bei einer Fixreservierung von Clubmitgliedern mit einem Gast gespielt, muss eine Platzgebühr von Fr. 5.- entrichtet werden. | Fixreservierung mit
Gast |

3. Reservationssystem

- 3.1 Die Platzreservation ist für alle Spieler obligatorisch. Spielen unter falschem Namen ist untersagt. Eine Reservation kann innerhalb von vier Tagen im Voraus vorgenommen werden. Sobald diese Stunde abgespielt ist, kann eine neue Reservation erfolgen. **Reservation**
- 3.2 Nach einer Vorausreservation ist eine weitere Reservation auch innerhalb des gesperrten Zeitraums möglich. Das Reservationssystem öffnet jeweils eine halbe Stunde vor Spielbeginn sämtliche freie Plätze, die zur Verfügung stehen. Diese kurzfristigen Reservationen sind unlimitiert jeweils für eine weitere Stunde möglich. **Mehrmaliges Spielen**
- 3.3 Bei Doppelspielen werden nur die ersten zwei Spieler für weitere Reservationen gesperrt. Werden jedoch zwei aufeinanderfolgende Stunden reserviert, erscheinen die Spielernamen in der zweiten Stunde in umgekehrter Reihenfolge, und alle vier Spieler sind bis Spielende für weitere Reservationen gesperrt. **Doppel**
- 3.4 Im Verhinderungsfall eines Spielers oder bei unsicherer Wetterlage muss der Platz annulliert werden. Annullierungen sind bis 15 Minuten nach Spielbeginn möglich. **Verhinderung Annullierung**
- 3.5 Die Platzbenutzung von Nicht-Mitgliedern oder Gastspielern wird nach Spielende vor Ort bezahlt. Angeschriebene Couverts stehen im Eingangsbereich zur Verfügung. Muss eine Rechnung gestellt werden, wird eine Umtriebsgebühr von Fr. 5.- pro gespielter Stunde erhoben. **Bezahlung**
- 3.6 Gäste können von Montag bis Freitag auf den Plätzen 1 bis 4 und auf dem Centre-Court keine Vorausreservation vornehmen. Auf diesen Plätzen sind Reservationen ab einer halben Stunde vor Spielbeginn für sie möglich. Junioren können von Montag bis Freitag auf den Plätzen 1 bis 4 und auf dem Centre-Court um 18.30 Uhr keine Vorausreservationen vornehmen. **Sperrzeiten Gäste/Junioren**

Das revidierte Reglement wurde vom Vorstand in seiner Sitzung vom 2. Juli 2010 genehmigt. Es ersetzt alle früheren Regelwerke und tritt per sofort in Kraft.

Inkrafttreten